

Berechnungsbeispiel Internationaler Lohnvergleich							

### Deutschland (Angaben in Euro)

Die Angaben in den gelben Feldern sind Beispiele

Grundlohn (pro Stunde in Euro)	13,00	Euro pro Std.
Einsatzdauer in Tagen	8,00	Tage
Einsatzdauer in Stunden	64,00	Stunden
Vermögenswirksame Leistungen	26,59	Euro pro Monat
Arbeitsstunden pro Woche im Entsendeland	40,00	Stunden pro Woche
Ferien	30,00	Tage
Feiertage	10,00	Tage
Entsendeentschädigung	950,00	Euro
Entsendezulage	3,00	Euro pro Std.
13. Monatslohn	0,00	%
14. Monatslohn	0,00	%
Urlaubsgeld/Weihnachtsgeld	100,00	%

Wechselkurs (Oktober 2008)	1,6118	CHF/Euro
Übernachtungspauschale	150,00	CHF
Verpflegungspauschale	40,00	CHF

### Schweiz (Angaben in CHF)

Grundlohn (pro Stunde)	26,25	CHF
Ferien	20,00	Tage
Feiertage	9,00	Tage
13. Monatslohn	100,00	%
14. Monatslohn	0,00	%

	Ist Deutschland		Soll Schweiz	
	CHF	Euro	Euro	CHF
Grundlohn	20,95	13,00	16,29	26,25
Entsendezulage	4,84	3,00		
Entsendeentschädigung	0,18	0,11		
Vermögenswirksame Leistungen	0,25	0,15		
Ferienentschädigung	3,42	2,12	1,36	2,19
Feiertagsentschädigung	1,05	0,65	0,58	0,94
13. Monatslohn	0,00	0,00	1,52	2,45
14. Monatslohn	0,00	0,00	0,00	0,00
Urlaubsgeld/Weihnachtsgeld	2,56	1,59		
<b>Bruttostundenlohn</b>	<b>33,23</b>	<b>20,62</b>	<b>19,75</b>	<b>31,83</b>

	CHF	Euro
<b>Differenz Bruttostundenlohn</b>	<b>1,41</b>	<b>0,87</b>

## Berechnungen:

Grundlohn:	Der Grundlohn pro Stunde kann direkt in die Tabelle übernommen werden.
Entsendezulage:	Falls die Entsendezulage pro Stunde ausgewiesen wird, kann diese ebenfalls direkt in die Tabelle übernommen werden.
Entsendeentschädigung:	<p>Es werden nur diejenigen Beträge berücksichtigt, welche die tatsächlichen Auslagen übersteigen. Vom Pauschalbetrag werden die Kosten für Übernachtung (150 CHF pro Tag) und Verpflegung (40 CHF pro Tag) abgezogen. Bsp: 8 Übernachtungen und 8 Arbeitstage Entsendeentschädigung: 950 Euro = 1531.20 CHF tatsächliche Aufwendungen: <math>8 \cdot 150 \text{ CHF} + 8 \cdot 40 \text{ CHF} = 1520 \text{ CHF}</math> überschüssiger Betrag: 11.20 CHF überschüssiger Betrag pro Arbeitsstunde: <math>11.20 \text{ CHF} / 64 = 0.18 \text{ CHF}</math> --&gt; 0.18 CHF werden zum Grundlohn addiert.</p> <div style="border: 1px solid orange; padding: 5px;"><p>Sollten die tatsächlichen Ausgaben die Entsendeentschädigung übersteigen, so wird der fehlende Betrag vom Grundlohn (auf der Ist-Seite) abgezogen (anteilmässig, je Stunde).</p></div>
Vermögenswirksame Leistungen:	Die Umrechnung des monatlichen Beitrags auf einen Beitrag pro Stunde erfolgt analog zur Umrechnung des monatlichen Bruttolohnes auf einen Stundenlohn.
Ferienentschädigung:	<p>Die Ferien- und Feiertagsentschädigung ist auf Basis der Summe aus Grundlohn, Entsendezulage, überschüssiger Entsendeentschädigung und vermögenswirksamer Leistungen zu berechnen.</p> <p>Die Prozentzahl, die zu addieren ist, ergibt sich aus folgender Berechnung:</p> $\left( \frac{\text{Anzahl Ferientage}}{260 - \text{Anz. Ferientage}} \right) \times 100 = x \%$ <p>Der Betrag, der in die Tabelle eingesetzt wird ist dann:</p> $\left( \text{Grundlohn} + \text{Entsendezulage} + \text{überschüssige Entsendeentschädigung} + \text{vermögenswirksame Leistungen} \right) \times \left( \frac{\text{Anz. Ferientage}}{260 - \text{Anz. Ferientage}} \right)$
Feiertagsentschädigung:	Die Berechnung erfolgt analog zur Berechnung der Ferienentschädigung.
13./14. Monatslohn:	<p>Ein zusätzlicher Monatslohn ist auf Basis der Summe von Grundlohn, Entsendezulage, überschüssiger Entsendeentschädigung, vermögenswirksamen Leistungen und Ferien-/Feiertagsentschädigung zu berechnen. Entspricht der zusätzliche Monatslohn einem vollen Monatsgehalt (100%), so ist ein Betrag von 1/12 mal der Summe von Grundlohn, Entsendezulage, überschüssiger Entsendeentschädigung, vermögenswirksamen Leistungen und Ferien-/Feiertagsentschädigung zu addieren. Sollte nur ein Bruchteil eines Monatslohnes ausbezahlt werden, ist nur dieser zu berücksichtigen.</p>
Urlaubsgeld/Weihnachtsgeld:	Analog zur Berechnung des 13./14. Monatslohnes
Wechselkurs:	Falls die Lohnabrechnung in Euro ausgewiesen ist, müssen der Grundlohn sowie die Zuschläge durch den monatlichen Wechselkurs CHF/Euro geteilt werden, um einen mit den Schweizerlöhnen vergleichbaren Bruttostundenlohn zu erhalten.